



BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Hausstr. 1 - 10351 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGT MITZUFÜHREN
für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RC 42 G 035	CB Seven Fifty	v. 3.50 x 17 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT54F Radial h. 150/70 ZR17 (69W) tl BT54R Radial (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring BT023R Sport Touring Sport Touring T30F Sport Touring T30R EVO Sport Touring T31F h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring BT023R Sport Touring Sport Touring T30F Sport Touring T30R EVO Sport Touring T31R Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 29.01.2019

mopedreifen.de

W.Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen

#Bestellservice

Deutschland GmbH

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de